



Wenn schon Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, dann wünscht sich die Feuerwehr eine offene Zusammenarbeit mit den Hauseigentümern, wie sie hier Stabsoffizier Peter Bösch von der Stützpunktfeuerwehr Meilen bei Eveline Frei in Herrliberg-Wetzwil erhält. Bilder: Reto Schneider

# Die Feuerwehr kämpft mit den Tücken der Sonnenenergie

**FEUERWEHR.** Strom vom Dach durch Sonnenlicht ist umweltfreundlich. Doch für die Feuerwehr stellen Photovoltaik-Anlagen eine grosse Gefahr dar. Es gibt noch nicht einmal eine Ausbildung, wie die Feuerwehr ein Haus mit Solarstromanlage löschen soll.

CHRISTIAN DIETZ-SALUZ

Jeder Fortschritt hat eine Kehrseite. Das bewahrt sich auch bei ökologischer Energieversorgung. Die Sonnenkraft vom Dach ins Haus zu holen, ist zwar eine umweltfreundliche Methode zur Stromerzeugung. Für die Feuerwehr bedeuten Photovoltaik-Anlagen aber eine grosse Gefahrenquelle. 300 bis 1000 Volt sind eine gesundheitsgefährdende Spannung. Daher müssen die Einsatzkräfte ihre Vorgehensweise ändern.

Photovoltaik ist die direkte Umwandlung von Lichtenergie in elektrischen Strom. Aber im Gegensatz zu allen anderen Energieträgern lässt sie sich nicht einfach abschalten. «Solange Licht auf die Panels scheint, steht die Anlage unter Strom», erklärt Peter Bösch, Stabsoffizier der Stützpunktfeuerwehr Meilen. Selbst Vollmond produziert genug Elektrizität für gesundheitsbedrohliche Schläge. Erst unterhalb des Stromtrennschalters, der irgendwo im Haus montiert ist, kann gefahrlos gearbeitet werden.

## Das Dach wird Tabuzone

Es brennt in einem Haus. Als Erstes versucht die Feuerwehr, alle Menschen und Tiere aus dem Gefahrenbereich zu retten. Nächste Priorität ist, die Ausbreitung der Zerstörung zu verhindern – etwa ein Übergreifen der Flammen auf unbeschädigte Gebäudeteile oder auf die Nachbarschaft. Erst in dritter Instanz wird gelöscht. Treffen die Floriansjünger aber auf Solarzellen, ziehen sie die taktische Notbremse.

Der Wasserschlauch muss zum Beispiel in grösserer Distanz eingesetzt werden. Empfohlen wird ein Mindestabstand von fünf Metern bei Vollstrahl und einem Meter bei Sprühstrahl. Üblicherweise schlägt die Feuerwehr bei Bränden

ein Loch ins Dach oder deckt Teile davon ab. So wird ein Hitzestau mit Zündungspotenzial vermieden. «Das geht nicht mehr, wenn wir eine Photovoltaik-Anlage entdecken», sagt Bösch. «Unmöglich», fährt er fort, «Hände weg. Unsere eigenen Leute würden sich in grösste Gefahr begeben.» Das Dachgeschoss wird zur Tabuzone im Einsatz.

## Gefahren bekannt machen

Bösch ist selbst Anhänger der umweltgerechten Energietechnik. Doch die Industrie sei hier schneller vorangegangen, als ihr die Feuerwehr folgen könne. Auch Windkraftwerke mit ihrer Bauhöhe von 50 und mehr Metern überforderten die Einsatzkräfte. «Wenn der Generator oben brennt, muss die Feuerwehr warten, bis das Ding umfällt», sagt Bösch.

Was ihn und seine Kameraden beschäftigt, ist die Unwissenheit. «Wenn wir wenigstens wüssten, dass sich am gemeldeten Schadensort eine Photovoltaik-Anlage befindet, dann könnten wir uns darauf einstellen.» Der Offizier wünscht sich daher eine Meldepflicht von Solarpanels an die Feuerwehr. «Wir würden sie in die Einsatzpläne eintragen, so wie wir das auch bei Lifтанlagen oder anderen technischen Einrichtungen in Gebäuden machen», erklärt Bösch.

Tatsächlich sind Photovoltaik-Anlagen nur bei den kommunalen Bauämtern anzumelden und zu bewilligen. Eine Weiterleitung der Pläne an die Feuerwehr ist nicht vorgesehen. «Aber von der Feuerwehr erwartet man, dass sie den Brand löscht», meint der Meilemer Offizier und runzelt die Stirn. Er erhofft sich eine baldige Verbesserung.

Denn: «Aus Sicht der Umwelt schiessen die Photovoltaik-Anlagen zum Glück wie die Pilze aus dem Boden, wir

rechnen mit einer massiven Erhöhung der Anzahl», sagt Bösch. Das beweisen die Bauausschreibungen in der «ZSZ» von gestern: Fünf Baugesuche für Photovoltaik-Anlagen sind darin publiziert.

Daher fordert der Meilemer Feuerwehr-offizier: «Umso mehr sollte man sich überlegen, wie man mit der Kehrseite der Medaille umgehen kann, wenn einmal etwas passiert.»



Mit dem Trennschalter lässt sich das Kraftwerk am Dach von der Haustechnik trennen.

## Rücksicht und Vorsicht am 1. August

**1. AUGUST.** Der Nationalfeiertag ist ein Sonderfall: An diesem Tag ist das Abbrennen von Feuerwerk gestattet. Dennoch gelten Regeln, wie der Hauseigentümergebund Schweiz erinnert.

Am 1. August wie auch zu Silvester dürfen Feuerwerkskörper gezündet werden. Das gilt teilweise auch während der gesetzlichen Ruhezeiten. Lärmbeeinträchtigungen im Rahmen der Feierlichkeiten zum 1. August müssen somit toleriert werden, sofern sie das übliche Mass nicht überschreiten, schreibt der Hauseigentümergebund in einer Aussendung.

Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist allerdings auf den Nationalfeiertag beschränkt. Es ist also nicht erlaubt, Feuerwerk Tage davor oder danach abzubrennen. Rund 250 Unfälle mit Feuerwerkskörpern ereignen sich durchschnittlich an einem 1. August. Die durch Feuerwerkskörper verursachten Sachschäden an Gebäuden belaufen sich auf rund 3,5 Millionen Franken.

## Nur bis Mitternacht

Ursache ist in den meisten Fällen eine unsachgemässe Handhabung. Es ist deshalb unbedingt darauf zu achten, Feuerwerkskörper so abzubrennen, dass sie weder zu Personen- noch zu Sachgefährdungen führen. Insbesondere muss aufgrund der Brandgefahr darauf geachtet werden, dass das Feuerwerk nicht zu nahe an Gebäuden, Sitzplätzen und Balkonen abgefeuert wird. Die fahrlässige Verursachung eines Brandes hat im Übrigen auch strafrechtliche Konsequenzen.

Die nachbarschaftliche Rücksichtnahmepflicht besteht zudem selbstverständlich auch am 1. August. Das bedeutet, dass Feuerwerk nicht während der ganzen Nacht abgebrannt werden darf. Anders als beim Jahreswechsel ist das Abfeuern nach Mitternacht nicht mehr zulässig. Das gilt auch für Lärmbelästigungen durch Festveranstaltungen im Freien.

## Fahnenabhängigkeit erlaubt

Das Aufhängen von Fahnen ist in der Regel gestattet. Mieter und Stockwerkeigentümer müssen sich allerdings bewusst sein, dass die Aussenflächen einer Liegenschaft (Hausfassade, Balkonaussenbrüstung) im Gegensatz zum Innenbereich eines Balkons nicht zur Mietsache zählen. Somit wäre für den Aushang von Fahnen in diesem Bereich eine Bewilligung des Vermieters notwendig. Der Aushang von Fahnen ist am 1. August allerdings aufgrund der Bedeutung des Tages und der beschränkten Dauer des Aushangs ohne weiteres zu tolerieren. (e)

## Umweltkommission wird gebildet

**ERLENBACH.** Was andernorts Energiekommission genannt wird, soll in Erlenbach Umweltkommission heissen. Der Gemeinderat hat beschlossen, ein beratendes Gremium einzusetzen, das Behörde, Verwaltung und Bevölkerung in Umwelt- und Energiefragen berät. Die Kommission soll «mit geeigneten Massnahmen, aber auch mit finanziellen Mitteln die Verwendung nachhaltiger Energien in Erlenbach fördern und unterstützen», teilt der Gemeinderat mit. Ziel sei es, in der Gemeinde den Energieverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig die Energieeffizienz zu steigern.

Die Kommission soll aus drei bis fünf Mitgliedern bestehen. Sie sollen in Erlenbach wohnen, über ein fundiertes Fachwissen in den Bereichen Umwelt und/oder Energie verfügen und willens sein, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Wer sich für diese Aufgabe interessiert, kann sich bis Ende August beim Bauamt Erlenbach melden. Auskunft- und Ansprechperson ist Roman Mathieu, Leiter Tiefbau und Umwelt der Gemeindeverwaltung Erlenbach. (zsz)